

Kündigung Minijob

Muster von flair (flair.hr), Stand Oktober 2026. Diese Vorlage ist ein unverbindliches Beispiel und keine Rechtsberatung. Passen Sie sie an Ihren Einzelfall, an geltende Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen an und lassen Sie sie vor der Verwendung rechtlich prüfen. Gelb markierte Platzhalter in [eckigen Klammern] ausfüllen oder löschen.

[Vor- und Nachname]

[Straße, Hausnummer]

[PLZ Ort]

[Firmenname]

[z. Hd. Frau/Herrn Name, Personalabteilung]

[Straße, Hausnummer]

[PLZ Ort]

[Ort], [Datum]

Kündigung meines Minijobs

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit kündige ich mein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis (Minijob) als [Tätigkeit] ordentlich und fristgerecht zum [Beendigungsdatum], hilfsweise zum nächstmöglichen Termin.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt dieser Kündigung und das Beendigungsdatum schriftlich.

Meinen restlichen Urlaub von [Anzahl] Arbeitstagen möchte ich bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses nehmen, und zwar vom [Datum] bis [Datum].

Bitte stellen Sie mir ein qualifiziertes Arbeitszeugnis aus und senden Sie mir die Abschlussunterlagen an die oben genannte Adresse.

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

[Vor- und Nachname]

Hinweise zur Verwendung (vor dem Versand löschen)

- Die Kündigung muss schriftlich auf Papier erfolgen und eigenhändig unterschrieben sein (§ 623 BGB: „die elektronische Form ist ausgeschlossen“). Eine Kündigung per E-Mail, WhatsApp, SMS, Fax oder als eingescannte Unterschrift ist unwirksam.
- Kündigungsfrist: Ohne andere Regelung im Arbeits- oder Tarifvertrag gelten vier Wochen zum Fünfzehnten oder zum Ende eines Kalendermonats, in einer vereinbarten Probezeit zwei Wochen (§ 622 Abs. 1 und 3 BGB). Die längeren Fristen nach Betriebszugehörigkeit gelten nur für Kündigungen durch den Arbeitgeber, es sei denn, der Vertrag sieht sie auch für Sie vor.
- Einen Grund müssen Sie nicht angeben.
- Zugang nachweisen: das Schreiben persönlich gegen Empfangsbestätigung auf einer Kopie übergeben oder per Boten zustellen lassen. Entscheidend ist, wann die Kündigung beim Arbeitgeber ankommt, nicht wann Sie sie abschicken.

- Ein Arbeitszeugnis steht Ihnen bei Beendigung zu: einfach oder, auf Verlangen, qualifiziert mit Leistung und Verhalten (§ 109 GewO).